

1. *Schuldnerin:*

plana-innova AG, Werkstrasse 71, **3250 Lyss**

2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 20.04.2009

3. *Bemerkungen:* Datum der Anordnung der definitiven

Nachlassstundung: 20. Oktober 2008

Dauer der Nachlassstundung:

6 Monate, d.h. bis 20. April 2009

Eingabefrist für Forderungen: 25. November 2008

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 20.10.2008 (Anordnung der Nachlassstundung) mit gesonderter Zinsberechtigung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen, etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 05.11.2008 anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberrechtigt (Art. 300 SchKG).

Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung sowie Art des Nachlassvertrages werden später bekannt gegeben.

Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern an die oberinstanzliche Nachlassbehörde, Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weiter gezogen werden (Art. 294 Abs. 3+4 SchKG).

Für die Anmeldung Ihrer Forderung benützen Sie bitte das

Formular, welches Sie unter

www.lugi-liq.ch finden und herunterladen können.

Luginbühl AG für Sanierungen und Liquidationen

Hauptstrasse 28, Postfach 232, 3250 Lyss

www.lugi-liq.ch, info@lugi-liq.ch

Luginbühl AG für Sanierungen und Liquidationen

3250 Lyss

(00333619)